

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 19.

München, den 30. März 1883.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 27. März 1883, die Beförderung der Postkarten betreffend. — Auszug aus der Reichsmartel des Königreiches.

Nr. 3751^L

Bekanntmachung, die Beförderung der Postkarten betreffend.

Königl. Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Die königlich bayerische Postverwaltung ist mit der Reichspostverwaltung und der königlich württembergischen Postverwaltung dahin übereingekommen, daß vom 1. April d. J. beginnend innerhalb des Reichsgebietes sich bewegende Postkarten, welche nicht mit der Marke des Aufgabebereiches, sondern mit derjenigen einer anderen deutschen Verwaltung versehen sind, gegen Erhebung von fünf Pfennig Vorto und fünf Pfennig Zuschlaggebüh-